

Stellungnahme von Bibliosuisse zur Vernehmlassung über die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (digitale Pflichtexemplarabgabe)

Bibliosuisse begrüsst die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek («Dépôt légal numérique»; digitale Pflichtexemplare). Diese neue Rechtsgrundlage ist für die Nationalbibliothek ein unverzichtbares Instrument, um ihren Auftrag zur Sammlung und Erhaltung des dokumentarischen Erbes der Schweiz im digitalen Bereich weiterhin zu erfüllen. Die Nationalbibliothek kann so auch ihre internationale Position und ihren Status als Referenz für die Branche in der Schweiz bewahren. Für alle Bibliotheken des Landes, die einen Auftrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes wahrnehmen, ist die Verankerung der Pflichtexemplarablieferung im Schweizer Recht ein bedeutender Fortschritt.

Bibliosuisse begrüsst, dass die Argumente der Nationalbibliothek und des Bibliothekssektors Gehör gefunden haben und die kostenlose digitale Pflichtexemplarabgabe künftig gesetzlich verankert ist. Diese Voraussetzung ist für eine nachhaltige Durchführung der Sammlung und Sicherung des digitalen Kulturerbes durch die Nationalbibliothek unerlässlich. Bibliosuisse erinnert daran, dass die Infrastrukturen für die Sammlung und Erhaltung des Kulturerbes aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und, dass diese Tätigkeiten zwar im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, die betroffenen privaten Akteure jedoch indirekt von diesen Dienstleistungen profitieren, da ihre Werke kostenlos im nationalen Kulturerbe gesichert, geschützt und aufgewertet werden.

Bibliosuisse nimmt den in Art. 12a.3 des Vernehmlassungsentwurfs umgesetzten Kompromiss zur Kenntnis, nämlich die Zahlung eines jährlichen Beitrags von 20'000 CHF „zur Unterstützung der Kulturschaffenden“ im Zusammenhang mit der Bereitstellung von „nicht frei zugänglichen elektronisch verfügbaren Helvetica“. Diese Lösung hat den Vorteil, dass sie der Nationalbibliothek die erforderlichen rechtlichen Instrumente an die Hand gibt, gleichzeitig für die Institution finanziell tragbar ist und die grundsätzliche Unentgeltlichkeit der digitalen Pflichtexemplarabgabe aufrechterhält. Aus diesen pragmatischen Gründen akzeptiert Bibliosuisse diesen Kompromiss, der es ermöglicht, den Konflikt zwischen den Parteien zu lösen und die Aktivitäten der Nationalbibliothek zu schützen. Auf ideeller Ebene jedoch zeigt sich Bibliosuisse grundsätzlich uneinig mit dieser Lösung, da der in Art. 12a.1 festgelegte, äusserst strenge Rahmen die Interessen der Rechteinhaber*innen ausreichend schützte und gleichzeitig einen öffentlichen Zugang zu den Beständen ermöglichte – zwar in minimalem Umfang, aber ausreichend für eine Bibliothek mit Kulturerbe-Charakter.

Zudem ist Bibliosuisse der Ansicht, dass die Verankerung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags im Schweizer Recht ein indirektes Risiko für jene Kantone mit sich bringt, die die Bereitstellung von Dokumenten, die aufgrund eines bestehenden oder künftigen Pflichtexemplargesetzes gesammelt wurden, ebenfalls gesetzlich regeln möchten.

Bibliosuisse wird sich auf die im Erläuterungsdokument erwähnte Grundsatzerklärung stützen, wonach die aktuelle Änderung der nationalen Verordnung „keine finanziellen oder personellen Auswirkungen für die Kantone“ mit sich bringt, um sich gegen allfällige künftige Revisionen der kantonalen Gesetze zu wehren, falls diese ihrerseits einen solchen Beitrag vorsehen sollten.

Schliesslich betont Bibliosuisse, dass angesichts von Haushaltskürzungen darauf geachtet werden muss, dass die Nationalbibliothek auch in Zukunft über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gesamten öffentlichen Auftrag zur Sammlung und Erhaltung des dokumentarischen Erbes (sowohl in analoger als auch in digitaler Form) zu erfüllen.

AVP/HE 19. August 2026